

Finanzdienstleister

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Praxisfragen zur Geldwäscheprevention, Risikoerhebungsbögen und Wissenswertes

Inhalt

1. [Service der WKO](#)
2. [BMDW - Fragen und Antworten für die Praxis](#)
3. [Die Vierte Geldwäscherichtlinie - RL 2015/849](#)
4. [Die Fünfte Geldwäscherichtlinie - RL \(EU\) 2018/843](#)
5. [Die Sechste Geldwäscherichtlinie - Richtlinie \(EU\) 2018/1673](#)
6. [Nationale Umsetzung der Geldwäscherichtlinien](#)
7. [Meldestelle Geldwäsche und goAML](#)
8. [Wissenswertes](#)

1. Service der WKO

Folgende Informationen können Sie auf der Serviceseite der WKO zur [Geldwäschebekämpfung und Wirtschaftliche Eigentümer-Register](#) abrufen:

- [Informationsblatt über PEP \(politisch exponierte Person\) und Selbsterklärung des Kunden](#)
- [Risikoerhebungsbögen](#)
- [Online-Ratgeber zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#)
- [Register der wirtschaftlichen Eigentümer](#)

2. BMDW - Fragen und Antworten für die Praxis

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) hat auf seiner Homepage [Fragen und Antworten für die Praxis zu den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach der Gewerbeordnung 1994](#) veröffentlicht. Diese werden laufend aktualisiert. Zu weiteren [Informationen des BMDW](#).

3. Die Vierte Geldwäscherichtlinie - RL (EU) 2015/849

Die Geldwäsche-Richtlinien der EU sollen verhindern, dass illegale Geldsummen in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingebracht werden. Das Ziel ist daher, das Finanzsystem durch Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen. Die jeweils aktuelle Geldwäsche-Richtlinie ersetzt die bis dahin bestehende.

Die Vierte Geldwäscherichtlinie - [RL \(EU\) 2015/849](#) - war bis 26.6.2017 umzusetzen, dh seit spätestens diesem Stichtag gelten die aktuellen Bestimmungen.

4. Die Fünfte Geldwäscherichtlinie - RL (EU) 2018/843

Die sogenannte „fünfte Geldwäscherichtlinie“ [Richtlinie \(EU\) 2018/843](#) ist seit 30.5.2018 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinie sind zusammen mit der vierten Geldwäscherichtlinie zu lesen. Sie sieht erstmals auch eine Definition der „virtuellen Währung“ vor.

Die wichtigste Änderung für Finanzdienstleister betrifft die Versteigerer, welche nämlich künftig auch den Geldwäschebestimmungen unterliegen, wenn sich der Wert der Transaktion auf 10.000 EUR, bar oder unbar, oder mehr beläuft.

Die Mitgliedstaaten hatten die Richtlinie bis 10.1.2020 umzusetzen, Österreich konnten die Umsetzung bis dahin allerdings nicht gewährleisten.

5. Die Sechste Geldwäscherichtlinie - Richtlinie (EU) 2018/1673

Die sogenannte „sechste Geldwäscherichtlinie“ [Richtlinie \(EU\) 2018/1673](#) ist seit 12.11.2018 in Kraft.

Ziel der Richtlinie ist die Harmonisierung der Strafbarkeit der Geldwäsche sowie der strafprozessualen Voraussetzungen für die Verfolgung von Geldwäsche in den EU-Staaten sowie zur internationalen Zusammenarbeit.

Umsetzungsfrist der Richtlinie ins nationale Recht ist der 03.12.2020.

6. Nationale Umsetzung der Geldwäscherichtlinien

- Ein Teil wurde im [Finanzmarkt-Geldwäschegesetz \(FM-GwG\)](#) umgesetzt (siehe zB Definition virtuelle Währung und Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währung in § 2 FM-GwG.)
- [Geldwäschenovelle 2020](#) (vormals [Geldwäschenovelle 2019](#))

7. Meldestelle Geldwäsche und goAML

Über die Homepage des Bundesministerium für Inneres (BMI) gelangen Sie zu allen Meldestellen. Die Meldestelle Geldwäsche ist den [Meldestellen des Bundeskriminalamtes](#) zugehörig. Dort finden Sie auch das Meldeformular.

goAML ist eine international eingesetzte Software, welche bereits seit 2018 im Probetrieb von der österreichischen Financial Intelligence Unit des Bundeskriminalamtes (A-FIU) = Geldwäschemeldestelle eingesetzt wird. Das Meldungsportal goAML soll ab 1.4.2021 der einzige Kanal sein, um Verdachtsmeldungen an die österreichische Geldwäschemeldestelle zu übermitteln. Zugang und nähere Informationen dazu finden Sie auf www.usp.gv.at (unter Themen /Steuern & Finanzen/ Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung/ Geldwäschemeldestelle).

8. Wissenswertes

Weitere nützlich Links und Informationen:

- **Überprüfung ausländischer Ausweise:** Im [PRADO](#) - Öffentliches Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente – können ausländische Ausweise auf ihre notwendigen Merkmale überprüft werden.
- **Geldwäsche - Jahresbericht (Bundeskriminalamt):** Der [Geldwäsche-Jahresbericht des Bundeskriminalamtes](#) gibt Aufschluss über die Tätigkeit des Fachbereichs Geldwäsche. Der Bericht enthält die gesetzlichen Grundlagen für die Geldwäschebekämpfung in Österreich sowie Zahlen und Fakten.
- FMA-Rundschreiben:
 - [03/2019 FMA-Rundschreiben Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung](#) (zu FM-GWG)
 - [02/2019 FMA-Rundschreiben Meldepflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung](#)
 - [01/2019 FMA-Rundschreiben Interne Organisation zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung](#)
 - [09/2018 FMA-Rundschreiben Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung](#)
 - [03/2018 FMA-Rundschreiben zur Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung](#) (zu FM-GwG)

Stand: 08.02.2021